

Bekanntmachung der Genehmigung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016 des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der im o.a. Wirtschaftsplan vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5.484.103,00 €

(i.W.: fünf Million vierhundertvierundachtzigtausendeinhundertdrei Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

2. zur Inanspruchnahme des im o.g. Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von

500.000,00 €

(i.W.: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die zum Wirtschaftsplan 2016 erteilte Genehmigung zur Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bestehen.

(Oliver Quilling)

Landrat

Siegel
